

## **Wichtige Informationen bei Testverweigerung und Nichtteilnahme am Präsenzunterricht**

Sehr geehrte Eltern,

derzeit unterrichten wir im Wechselmodell. Eine Gruppe hat Präsenzunterricht, die andere Distanzlernen (das ist kein Distanzunterricht). Die Lehrer sind damit bereits in einer Doppelbelastung. Trotzdem geben alle Kolleginnen ihr Bestes.

Mit den Selbsttests seit dem 19.4.2021 gilt wieder die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht im Rahmen des Wechselunterrichts.

Wir können gut verstehen, wenn Eltern Bedenken haben und ihr Kind trotzdem nicht in die Schule schicken wollen oder den Test verweigern.

Diesbezüglich gab es nun Informationen **vom Schulamt**, wie verfahren wird, wenn Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen:

1. Testverweigerer müssen wir dem Gesundheitsamt melden. Die Schüler dürfen das Schulgebäude nicht betreten, da sie ein Zutrittsverbot haben. Das wird jedoch nicht als Schulpflichtsverletzung geahndet.
2. Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, dazu gehören auch die Schüler, die keinen Test vorzeigen können, bleiben zu Hause, und sollen **im Rahmen der Möglichkeiten** der Schule am Distanzunterricht teilnehmen. **Da alle Lehrer sowohl Präsenz- als auch Distanzlernen unterrichten, kann zeitgleich für diese Gruppe von Schülern kein Distanzunterricht durch die Lehrer angeboten werden** (Distanzlernen und Distanzunterricht sind nicht identisch.)

**Wir haben leider keine Möglichkeiten. Das bedeutet, dass diese Schüler sich, ähnlich wie bei Krankheit, selber kümmern müssen.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Schulleitung